

Meldung Altersrücktritt

1. Arbeitgeber

2. Personalien

Frau Herr

Name Vorname

Wohnadresse

AHV-Nr. Geburtsdatum
(13stellige Sozialversicherungsnummer)

Zivilstand..... Heiratsdatum

3. Altersrücktritt PK per

Volle Arbeitsfähigkeit JA NEIN Invaliditätsgrad %

4. Pensionierungsgrad%

5. Form der Altersleistungen

Die Altersleistungen können in Form eines Alterskapitals oder einer Altersrente bezogen werden. Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, beim Rücktritt nur einen Teil des Sparguthabens als Kapital zu beziehen. Bei verheirateten Versicherten muss der Entscheid für den Bezug des Alterskapitals vom Ehegatten mitunterzeichnet sein. Bei einem Teilbezug des Sparguthabens als Kapital werden die Altersrente und die mitversicherten übrigen Leistungen im Verhältnis bezogenes Kapital zum vorhandenen Sparguthaben gekürzt. Mit dem Bezug des ganzen Sparguthabens als Kapital erlöschen sämtliche Ansprüche an die Pensionskasse.

100 % Altersrente

100 % Alterskapital

Teilalterskapital und Teilaltersrente

Anteil oder Betrag des gewünschten Alterskapitals:

.....% CHF(Der Restbetrag wird in eine Altersrente umgewandelt.)

6. Rentenberechtigte Kinder

Altersrentner haben frühestens ab Alter 62 für jedes Kind, das im Falle des Todes des Altersrentners eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe von 20% der laufenden Altersrente.

Anzahl rentenberechtigte Kinder

Sofern rentenberechtigte Kinder gemeldet werden, ist ein aktueller Familienstandsausweis und für Kinder, die das 18. Altersjahr vollendet haben, zusätzlich eine Ausbildungsbestätigung beizulegen.

7. Bestätigung der austretenden Person

Ort/Datum	Unterschrift	Name, Vorname
.....

8. Einverständnis des Ehegatten/eingetragenen Partners bei Kapitalbezug

Ort/Datum	Unterschrift	Name, Vorname
.....

Die amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners ist nachfolgend auf dieser Seite anzubringen.
